



Verhaltensvereinbarungen/Hausordnung

Pünktlichkeit, gegenseitige Höflichkeit, wie zB Grüßen und Rücksichtnahme sind Voraussetzungen für ein angenehmes Schulklima. Wir alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen durch unser Verhalten zu einem angenehmen Schulklima bei.

- ❖ Ab 7:00 Uhr werden Kinder der VS Gunskirchen in das Schulhaus eingelassen.
Die Kinder warten in den Garderoben unter Aufsicht, bis sie um 7:25 Uhr von ihrem/r LehrerIn in die Klassen geführt werden.
- ❖ Nach spätestens 2 Wochen gehen die Kinder alleine von der Schultür bis zum Garderobenplatz. Eltern warten vor der Schule bzw. im Eingangsbereich, wenn sie ihr(e) Kind(er) zur Schule begleiten bzw. von der Schule abholen. Kein ständiges Jausenachbringen!
- ❖ **Mittagspause:**
Kinder, welche die Mittagsaufsicht nicht in Anspruch nehmen, müssen das Schulhaus verlassen und betreten erst kurz vor Unterrichtsbeginn wieder das Schulhaus.
Wer zur Mittagsaufsicht gemeldet ist, kann im Ausnahmefall nur durch schriftliche Mitteilung seitens des/r Erziehungsberechtigten das Schulhaus in der Mittagszeit verlassen.
Sowohl in der Frühaufsicht, als auch in der Mittagsaufsicht ist den Anweisungen der Aufsichtsperson(en) Folge zu leisten.
Die Erlaubnis für den Aufenthalt in der Schule zwischen 7:00 und 7:25 Uhr und in der Mittagspause kann bei groben Verstößen gegen die Hausordnung entzogen werden. In diesem Fall tragen die Erziehungsberechtigten selbst die Verantwortung für ihr(e) Kind(er).
- ❖ Während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit dürfen Kinder das Schulhaus nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder eines/er Lehrers/in verlassen bzw. auf schriftlichen Wunsch der Erziehungsberechtigten.
- ❖ Unmittelbar nach dem Unterricht verlassen die Kinder das Schulhaus. Sie werden von den LehrerInnen bis zur Garderobe begleitet und dort verabschiedet.
- ❖ Für die Erziehungsberechtigten besteht Meldepflicht über das Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht. Am besten wäre dies noch vor U-Beginn am ersten Tag des Fehlens.
- ❖ Handys, Handyuhren und elektronische Spielgeräte dürfen in der Schule ohne Absprache mit der Lehrperson nicht in Betrieb genommen werden. Unerlaubt eingeschaltete Geräte dürfen dem Kind von der Lehrkraft abgenommen werden. Am Ende des Unterrichts wird das Gerät dem Kind wieder zurückgegeben. Im Wiederholungsfall werden Erziehungsberechtigte verständigt.
- ❖ Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- ❖ Das Laufen auf den Gängen, im Stiegenhaus und in den Klassenräumen ist nicht erlaubt.
- ❖ Geräte und Einrichtungen sind zu schonen. Für mutwillig angerichtete Schäden müssen die Erziehungsberechtigten aufkommen.
- ❖ Im Schulgebäude werden von allen Kindern Hausschuhe getragen. Im Turnsaal dürfen Turnschuhe nur mit abriebfester Sohle getragen werden.
- ❖ Kapuzen und Kapperl dürfen am Gang und in der Klasse und schon gar nicht im Unterricht aufgesetzt bzw. übergezogen werden.
- ❖ **Katastrophenfälle:**
Alle Kinder bleiben unter Aufsicht ihrer Lehrpersonen, bis sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Sollte eine andere Person ein Kind abholen, ist ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorzuweisen.

- ❖ Schülerurlaube (Freistellung vom Unterricht) – grundsätzlich rechtzeitig, in begründeten Fällen und sofern es der Leistungserfolg erlaubt – max. 5 Tage während der gesamten VS-Zeit! Bescheidpflichtig!
- ❖ Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände, dh auch vor dem Schulgebäude, und bei Schulveranstaltungen untersagt.
- ❖ Eingang beim Turnsaal bleibt zugesperrt.

Weitere Punkte, die speziell an die Kinder gerichtet sind, entnehmen Sie bitte der Hausordnung für Kinder (Klassenregeln).

In allen in dieser Hausordnung nicht erwähnten Punkten hat die Schulordnung, laut Verordnung des BMUK, BGBl. Nr. 373, Gültigkeit.

Mit dem Beschluss der o.a. Hausordnung der VS Gunskirchen im Schulforum vom 15.10.2019 tritt diese mit 16.10.2019 in Kraft.

Schülerhalter

Schulleitung

KlassenlehrerInnen

Klasseneleitervertreter

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Kenntnisnahme der Hausordnung.

Gunskirchen, am _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten